

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1843

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5022

Kenntnis der Landesregierung über die Zusammensetzung von Familien bzw. über die Lebensumstände von Kindern im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Kürzlich gab der neue, von der Bundesregierung berufene „Queer“-Beauftragte, Sven Lehmann (Grüne), dem ZDF-„Morgenmagazin“ ein Interview, in dem er seine Ansichten und politischen Forderungen kurz erläuterte. Hierüber berichtete z. B. auch die *Junge Freiheit* am 14. Januar 2022.¹ Er befürwortete die Ermöglichung von Mehrfachelternschaften; so sollen Kinder bis zu vier Elternteile besitzen können. Außerdem kritisierte er, dass bei lesbischen Paaren nicht automatisch beide Frauen als Mütter eines Kindes gelten. Im Bereich der sexuellen Orientierungen bzw. Identitäten der Bevölkerung offenbarte die Landesregierung im Rahmen ihrer Beantwortung der Kleinen Anfrage 581 (Drucksache 7/1676) große Wissenslücken. So habe sie keinerlei Kenntnis über die diesbezügliche Verteilung in der Bevölkerung oder über Schätzungen in diesem Bereich. Es stellen sich weitere Fragen über die Kenntnis der Landesregierung hinsichtlich der Familiensituation bzw. der Lebensumstände von Kindern.

Frage 1: Wie viele Kinder im Land Brandenburg leben in traditionellen Familien, das heißt mit einem Vater und einer Mutter, die auch jeweils das biologische Elternteil sind? Bitte aufschlüsseln nach Altersgruppen.

Zu Frage 1: Die folgende Tabelle gibt die Zahl der Kinder (getrennt nach Altersgruppen) an, die in Haushalten mit gemischtgeschlechtlichen Ehepaaren und Lebensgemeinschaften leben. Die amtliche Statistik erhebt in einem Haushalt lebende Personen und stellt darauf ab, ob die Mutter/der Vater in diesem Haushalt leben. Dies schließt Stief-, Adoptiv- und Pflegeeltern ein, eine weitere Differenzierung erfolgt nicht.

¹ Vgl. „Queer“-Beauftragter will Sorgerecht auf bis zu vier Elternteile ausweiten“, in: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/sorgerecht-queer-eltern/> (14.01.2022), abgerufen am 02.02.2022.

Brandenburg 2020		
HAUSHALTE UND FAMILIEN/LEBENSFORMEN BL 12 Kinder nach Familienform, Alter und Geschlecht		
Geschlecht Alter (von ... bis unter ... Jahren)	Gemischtgeschlechtliche Ehepaare	Gemischtgeschlechtliche Lebensgemeinschaften
1000		
insgesamt	316,3	93,3
unter 18 Jahren	237,4	81,8
unter 3 Jahren	27,9	22,1
darunter: unter 1 Jahr	/	/
3 - 6	41,0	15,2
6 - 10	57,0	19,4
10 - 15	73,8	16,6
15 - 18	37,7	/
18 - 27	54,1	/
27 Jahre und älter	24,8	/

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten, 2020.

Frage 2: Wie viele der traditionellen Familien im Sinne der Frage 1 sind:

- a) Ein-Kind-Familien,
- b) Zwei-Kind-Familien,
- c) Drei-Kind-Familien,
- d) Vier-Kind-Familien oder Familien mit noch mehr Kindern?

Zu Frage 2: Die folgende Tabelle weist aus, wie viele Einzelkinder (a) und Kinder mit Geschwistern, sowie getrennt nach einem (b) sowie zwei und mehr Geschwisterkindern (c+d) bei gemischtgeschlechtlichen Ehepaaren oder Lebensgemeinschaften leben. Auch in dieser Statistik sind Stief-, Adoptiv- und Pflegeeltern inkludiert.

Brandenburg 2020		
HAUSHALTE UND FAMILIEN/LEBENSFORMEN		
BL 13 Kinder nach Familienform, Geschwisterzahl und Geschlecht		
Geschlecht Geschwisterzahl	Gemischtgeschlechtliche Ehepaare	Gemischtgeschlechtliche Lebensgemeinschaften
	1000	
insgesamt	316,3	93,3
ohne Geschwister	97,4	36,8
mit Geschwistern	219,0	56,5
1 Geschwisterkind	153,5	46,1
2 Geschwister und mehr	65,5	/

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

Frage 3: Wie viele Kinder im Land Brandenburg leben in Familien mit einem männlichen Erziehungsberechtigten und einem weiblichen Erziehungsberechtigten, wobei jedoch nur einer der Erziehungsberechtigten ein biologisches Elternteil des Kindes ist? Bitte aufschlüsseln nach Altersgruppen.

Zu Frage 3: Da die amtliche Statistik zu Kindern und deren in einem Haushalt lebenden Familien/Lebensformen nicht zwischen biologischen Eltern und Stief-, Adoptiv- und Pflegeeltern unterscheidet, liegen der Landesregierung hierzu keine Daten vor.

Frage 4: Wie viele der Familien im Sinne der Frage 3 sind:

- a) Ein-Kind-Familien,
- b) Zwei-Kind-Familien,
- c) Drei-Kind-Familien,
- d) Vier-Kind-Familien oder Familien mit noch mehr Kindern?

Frage 5: Wie viele Kinder im Land Brandenburg leben in Familien mit einem männlichen Erziehungsberechtigten und einem weiblichen Erziehungsberechtigten, wobei keiner der Erziehungsberechtigten ein biologisches Elternteil des Kindes ist? Bitte aufschlüsseln nach Altersgruppen.

Frage 6: Wie viele der Familien im Sinne der Frage 5 sind:

- a) Ein-Kind-Familien,
- b) Zwei-Kind-Familien,
- c) Drei-Kind-Familien,
- d) Vier-Kind-Familien oder Familien mit noch mehr Kindern?

Zu den Fragen 4 bis 6: Die Fragen 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet. Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Frage 7: Wie viele Kinder im Land Brandenburg leben in Familien mit zwei männlichen Erziehungsberechtigten, wobei einer der Erziehungsberechtigten ein biologisches Elternteil des Kindes ist? Bitte aufschlüsseln nach Altersgruppen.

Zu Frage 7: Die Daten zu Kindern bei gleichgeschlechtlichen Paaren können in der amtlichen Statistik nicht ausgewiesen werden, da die Fallzahlen unterhalb der Ausweisungsgrenze von 71 Fällen in der Stichprobe liegen. Die Zahlen sind daher statistisch nicht belastbar und können nicht verwendet werden, um Aussagen über die Realität zu treffen. Aus diesem Grund liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 8: Wie viele der Familien im Sinne der Frage 7 sind:

- a) Ein-Kind-Familien,
- b) Zwei-Kind-Familien,
- c) Drei-Kind-Familien,
- d) Vier-Kind-Familien oder Familien mit noch mehr Kindern?

Frage 9: Wie viele Kinder im Land Brandenburg leben in Familien mit zwei männlichen Erziehungsberechtigten, wobei keiner der Erziehungsberechtigten ein biologisches Elternteil des Kindes ist? Bitte aufschlüsseln nach Altersgruppen.

Frage 10: Wie viele der Familien im Sinne der Frage 9 sind:

- a) Ein-Kind-Familien,
- b) Zwei-Kind-Familien,
- c) Drei-Kind-Familien,
- d) Vier-Kind-Familien oder Familien mit noch mehr Kindern?

Frage 11: Wie viele Kinder im Land Brandenburg leben in Familien mit zwei weiblichen Erziehungsberechtigten, wobei eine der Erziehungsberechtigten ein biologisches Elternteil des Kindes ist? Bitte aufschlüsseln nach Altersgruppen.

Frage 12: Wie viele der Familien im Sinne der Frage 11 sind:

- a) Ein-Kind-Familien,
- b) Zwei-Kind-Familien,
- c) Drei-Kind-Familien,
- d) Vier-Kind-Familien oder Familien mit noch mehr Kindern?

Frage 13: Wie viele Kinder im Land Brandenburg leben in Familien mit zwei weiblichen Erziehungsberechtigten, wobei keine der Erziehungsberechtigten ein biologisches Elternteil des Kindes ist? Bitte aufschlüsseln nach Altersgruppen.

Frage 14: Wie viele der Familien im Sinne der Frage 13 sind:

- a) Ein-Kind-Familien,
- b) Zwei-Kind-Familien,
- c) Drei-Kind-Familien,
- d) Vier-Kind-Familien oder Familien mit noch mehr Kindern?

Zu den Fragen 8 bis 14: Die Fragen 8 bis 14 werden gemeinsam beantwortet. Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Frage 15: Wie viele Familien im Sinne der Vorstellungen des neuen „Queer“-Beauftragten der Bundesregierung existieren im Land Brandenburg, also Familien, in denen mehr als zwei Erwachsene erzieherische Verantwortung bzw. erzieherische Aufgaben übernehmen und die deshalb potenziell - bei einer diesbezüglichen Gesetzesänderung - zu Antragsstellern hinsichtlich von Kindern mit mehr als zwei Erziehungsberechtigten/Müttern/Vätern werden könnten?

Frage 16: Was weiß die Landesregierung über die Familien im Sinne der Frage 15 im Hinblick auf die Anzahl der Männer und Frauen, die im Falle einer diesbezüglichen Gesetzesänderung potenziell die Erziehungsberechtigung/Vaterschaft/Mutterschaft über das Kind/die Kinder beantragen würden?

Zu den Fragen 15 und 16: Frage 15 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung trifft keine Aussagen zu Vorhaben der Bundesregierung.

Frage 17: Wie gedenkt die Landesregierung die Notwendigkeit potenzieller Bundesvorgaben im Sinne der Vorstellungen des neuen „Queer“-Beauftragten akkurat einschätzen zu können, für den Fall, dass sie keinerlei Kenntnisse im Sinne der Fragen 15 und 16 besitzt? Wie gedenkt sie sich, in diesem Fall, fachlich fundiert an diesbezüglichen bundespolitischen Diskussionen/Gesetzgebungsprozessen beteiligen zu können, ohne diese Kenntnisse?

Zu Frage 17: Für die Prüfung der Frage einer rechtlichen Etablierung einer Mehrelternschaft kommt es zunächst auf die grundsätzlichen Rahmenbedingungen im Sinne einer qualitativen Bewertung solcher Regelungen an, nicht auf die Quantität möglicher Fälle im Land Brandenburg.

Frage 18: Wie viele lesbische Paare kamen im Land Brandenburg während der letzten zehn Jahren zu Kindern (ohne dass aufgrund der Rechtslage automatisch beide Frauen als Mutter anerkannt wurden)? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

Zu Frage 18: In der Statistik der Adoptionen werden erst ab dem Berichtsjahr 2023 Merkmale zum Geschlecht (nach Geburtenregister) und zum Familienstand der adoptierenden Elternteile aufgenommen. Lesbische Paare können auch ohne Adoptionsverfahren „zu Kindern kommen“. Auch die Geburtenstatistik nach § 2 Abs. 3 BevStatG erhebt ausschließlich, ob die Eltern des Kindes miteinander verheiratet sind. Weder die sexuelle Orientierung der gebärenden Mutter noch das Geschlecht der sorgeberechtigten Eltern werden von der amtlichen Statistik erfasst. Aus diesem Grund liegen der Landesregierung hierzu keine Daten vor.

Frage 19: Wie viele Alleinerziehende leben im Land Brandenburg? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht.

Zu Frage 19: Im Jahr 2020 lebten in Brandenburg Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren insg. 53.300, davon waren 45.500 Mütter.

Frage 20: Wie viele der Alleinerziehenden im Sinne der Frage 19 sind verantwortlich für:

- a) ein Kind,
- b) zwei Kinder,
- c) drei Kinder,
- d) vier oder mehr Kinder?

Zu Frage 20: In Brandenburg waren im Jahr 2020 insgesamt a) 29.400 Alleinerziehende für ein Kind und b) 19.500 für zwei Kinder verantwortlich. Die Fallzahlen von Alleinerziehenden mit drei oder vier und mehr Kindern liegen unterhalb der Ausweisungsgrenze in der Stichprobe.

Alleinerziehende und Zahl der Kinder 2020	
Alter des jüngsten Kindes Zahl der Kinder	Alleinerziehende
	1000
Mit jüngstem Kind unter 18 Jahren	
insgesamt	53,3
mit 1 Kind	29,4
mit 2 Kindern	19,5
mit 3 Kindern	/
mit 4 und mehr Kindern	/

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

Frage 21: Welche Schätzungen sind der Landesregierung im Hinblick auf die Fragen in dieser Kleinen Anfrage, über die sie keine genauen Kenntnisse besitzt, bekannt?

Zu Frage 21: Der Landesregierung liegen hierzu keine weiteren Schätzungen vor.